

Entgeltordnung für Die Turn- und Sporthallen und weiteren Vereinsräume

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- 1) Für die Nutzung der in § 1 der Benutzungsordnung aufgeführten öffentlichen Einrichtungen erhebt die Stadt Markgröningen Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- 2) Die öffentlichen Einrichtungen der Turn- und Sporthallen, Vereinsräume und das Sportgelände mit den jeweiligen Nebenräumen, werden als Betrieb gewerblicher Art geführt. Danach unterliegen diese der Regelbesteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz.
- 3) Die öffentlichen Einrichtungen Stadthalle am Benzberg, Turn- und Festhalle Unterriexingen und Spital sowie die jeweiligen Nebenräume werden bis 31.12.2024 als Betrieb gewerblicher Art geführt. Danach unterliegen diese der Regelbesteuerung nach dem Umsatzsteuergesetz.
- 4) In den Benutzungsentgelten sind keine behördlichen Erlaubnis- bzw. Genehmigungsgebühren enthalten.
- 5) Die Gebühren gelten für eine Stunde (Zeitstunde).
- 6) Die Nutzungsgebühren werden in drei Tarife unterteilt:
 1. Jugendtarif
Der Jugendtarif bezieht sich auf die Nutzung der Sportstätten durch Jugendliche, die einem Verein in Markgröningen angehören. Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 2. Erwachsenentarif
Der Erwachsenentarif bezieht sich auf Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied in einem Verein in Markgröningen sind.
 3. Volltarif
Der Volltarif betrifft alle auswärtigen Personen und Vereine, Personen die keinem Verein angehören sowie die gewerblichen Nutzer. Zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wird bei diesem Tarif nicht unterschieden.

§ 2

Entstehung der Fälligkeit

1. Der Anspruch auf das Benutzungsentgelt entsteht bei Veranstaltungen mit deren Genehmigung, ansonsten (z. B. wenn Benutzung allgemein als erlaubt gilt, etc.) mit der Benutzung der Einrichtung.
2. Die Gebühr für den Übungsbetrieb wird in regelmäßigen Abständen von der Stadt Markgröningen abgerechnet.
Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung an die Stadtkasse zu entrichten

§ 3

Schuldner

- 1) Schuldner des Benutzungsentgeltes ist der Benutzer (§ 2 Abs. 1 Benutzungsordnung), dem die Nutzung allgemein oder im Einzelfall von der Stadt erlaubt worden ist und/oder diejenige/n Person/en, die einen entsprechenden Benutzungsantrag bei der Stadt gestellt hat/haben.
- 2) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Benutzungsentgelt für Sporthalle I & II, Ludwig-Heyd-Schule Turnhalle, Landern Grundschule Turnhalle und Turn- und Festhalle Unterriexingen

- 1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für den Übungsbetrieb werden wie folgt festgesetzt:

	ab 01.09.23	ab 01.01.26
a) Pro Hallenteil Erwachsene	3,75 €	5,00 €
b) Pro Hallenteil Jugend	1,87 €	2,50 €
c) Pro Hallenteil Vollzahler	15,50 €	16,00 €

§ 5

Benutzungsentgelt für Sporthalle II Gymnastikraum, Glemstal Grundschule Gymnastikraum, Turn- und Festhalle Unterriexingen Gymnastikraum

- 1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für den Übungsbetrieb werden wie folgt festgesetzt:

a) Gymnastikraum Erwachsene	2,12 €	3,00€
b) Gymnastikraum Jugend	1,05 €	1,50 €
c) Gymnastikraum Vollzahler	8,75 €	10,00 €

§ 6

Benutzungsentgelt für Sportgelände Außenanlage

- 1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für den Übungsbetrieb werden wie folgt festgesetzt:

Gesamtes Sportgelände:

a) Erwachsene	12,30 €	16,00 €
b) Jugend	6,15 €	8,00 €
c) Vollzahler	38,60 €	60,00 €

Großer Kunstrasen:

a) Erwachsene	6,00 €	12,00 €
b) Jugend	3,00 €	6,00 €
c) Vollzahler	20,00 €	40,00 €

Beachfeld und kleines Kunstrasenfeld:

a) Erwachsene	1,00 €	2,00 €
b) Jugend	0,50 €	1,00 €
c) Vollzahler	5,00 €	10,00 €

§ 7

Benutzungsentgelt für Vereinsräume

- 1) Die Höhe der Benutzungsentgelte für den Übungsbetrieb werden wie folgt festgesetzt:

Turn- und Festhalle Vereinsraum, Stadthalle Seminarraum, Wimpelinhof

a) Erwachsene	1,50 €	3,00 €
b) Jugend	0,75 €	1,50 €
c) Vollzahler	7,50 €	15,00 €

Aula HGG:

a) Erwachsene	7,40 €	14,00 €
b) Jugend	3,70 €	7,00 €
c) Vollzahler	30,00 €	50,00 €

Begegnungsstätte EG:

a) Erwachsene	2,00 €	4,00 €
b) Jugend	1,00 €	2,00 €
c) Vollzahler	3,00 €	6,00 €

Begegnungsstätte OG:

a) Erwachsene	1,50 €	3,00 €
b) Jugend	0,75 €	1,50 €
c) Vollzahler	2,00 €	4,00 €

Rathaus Unterriexingen, Spital, Kita-Räume, Klassenzimmer und Kleeblatt Mehrzweckraum:

a) Erwachsene	1,40 €	2,00 €
b) Jugend	0,70 €	1,00 €
c) Vollzahler	2,00 €	4,00 €

§ 8 Umsatzsteuer

Soweit ein umsatzsteuerpflichtiger Tatbestand vorliegt (§ 1 Abs.2), ist zusätzlich zu den Benutzungsentgelten nach den §§ 4 – 7 dieser Entgeltordnung, noch die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer (Regelsteuersatz - § 12 Abs.1 UStG) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe zu entrichten.

§ 9 In Kraft treten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Markgröningen, den 17.08.2023

